

Gemeindeverwaltung

Postfach 71
6242 Wauwil

Tel. 041 984 11 11 gemeinde@wauwil.ch
Fax 041 984 11 10 www.wauwil.ch

WAUWIL
AM SANTENBERG



Informationsschreiben
an die Baugesuchsteller/innen

Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz → Gebühren

Sehr geehrte Damen und Herren

Für jeden direkten oder indirekten Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz, für jeden Um-, An-, Auf- oder Neubau oder jede Abänderung eines bestehenden Anschlusses sowie für die Ableitung von nicht verschmutztem Abwasser ist vorher ein Gesuch mit den entsprechenden Plänen beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat kann weitere Angaben und Unterlagen einverlangen, sofern dies für die Beurteilung erforderlich ist.

Die Gemeinde erhebt von den Grundeigentümern oder Baurechtsnehmern eine einmalige Anschlussgebühr, Baubeiträge und jährliche Betriebsgebühren. Diese Gebühren müssen verursachergerecht sein und langfristig die Aufwendungen der Siedlungsentwässerung decken.

Für die Berechnung der Anschluss- und Betriebsgebühren werden alle an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücke gemäss Siedlungsentwässerungs-Reglement in zehn verschiedene Tarifzonen eingeteilt. Diese Zuteilung wird als Grundeinteilung verstanden und wird aufgrund von Eigenleistungen wie Versickerung nach unten bzw. aufgrund von zusätzlich bezogenen Leistungen wie hoher Anteil an versiegelter Fläche nach oben korrigiert.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten wir Sie als Gesuchsteller/in resp. Planverfasser/in, für Ihr geplantes Bauvorhaben das Formular „Deklaration für die Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr Abwasser und Frischwasser“ auszufüllen und zusammen mit dem Baugesuch einzureichen. Vor der Fertigbauabnahme ist das Formular „Deklaration für die Berechnung der definitiven Anschlussgebühr Abwasser“ auszufüllen und vor der Schlussabnahme mit der Meldekarte „Fertigbauabnahme“ der Verwaltung, Bereich Bau, einzureichen. Zur vereinfachten Handhabung empfehlen wir Ihnen, diese Formulare auf dem Internetlink www.wauwil.ch > Gemeindekanzlei > Bauwesen (www.wauwil.ch/kanz-bauw.htm) abzurufen, auszufüllen und mit den erforderlichen Plandaten per Email an die Gemeindekanzlei Wauwil zu senden. Unter demselben Link finden Sie auch das Merkblatt „Siedlungsentwässerung: Wie kann ich Gebühren sparen?“.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und für die unterstützende Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse
GEMEINDEKANZLEI WAUWIL

Zuständiges Ingenieurbüro:

Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger
Eichhofstrasse 1
6205 Eich
Tel: 041 460 09 80
Fax: 041 460 09 83
mutation@starnet.ch (für Mutationsmanagement)